

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2022 bis Juni 2023

2023/351

vom 14. August 2023

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Im Auftrag des Landrats übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht) ([2023/185](#))
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit ([2023/351](#))
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen (*folgt*)

1.2. Jahresrückblick

Im Laufe des vierten Amtsjahres hat ein neues Mitglied seine Arbeit in der GPK aufgenommen.

Nachdem sich die GPK im Dezember 2021 von der FKD über den aktuellen Stand der Digitalen Verwaltung 2022 (DV2022) ([LRV 2021/676](#)) berichten liess, wurde ihr im August des Berichtsjahrs das Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» vorgestellt, mit welchem das Programm Digitale Verwaltung 2022 abgelöst wird. An diesem Austausch informierten der Finanzdirektor, der Leiter Zentrale Informatik und die beiden Co-Projektleiter im Detail u.a. über die Zielsetzung, den zeitlichen Ablauf und die Kosten des Organisationsentwicklungsprojekts, das als Schwerpunktthema in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgenommen wurde. Die Landratsvorlage «Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen» ([LRV 2022/529](#)) liegt inzwischen vor.¹ Die GPK wird das Thema «Digitale Transformation» in der kantonalen Verwaltung weiterhin mit Interesse verfolgen.

Die GPK hat die beiden Ombudsfrauen im August eingeladen, um den Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle BL vorzustellen. Dies wurde mit vielen illustrativen Beispielen unterstrichen. Die Vorstellung des Jahresberichts wird jeweils auch zum Anlass genommen, sich auszutauschen.

Ebenfalls fand im September ein Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) statt. Dabei wurde der GPK der Tätigkeitsbericht 2021 präsentiert. Es fand eine rege Diskussion statt, mit welcher einige Fragen geklärt resp. Denkanstösse gegeben werden konnten, so z.B. zum Thema Digitalisierung und (Risikoüberlegungen zum) Umgang mit der Cloud oder zur Handhabung sensibler Daten in der Schule.

¹ Das Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» (SDTBL) erhielt zwischenzeitlich den neuen Namen «[BL digital+](#)».

Im September liess sich die GPK sodann von der Leiterin Stabsstelle Gemeinden die Landratsvorlage zum Postulat [2020/450](#) «Oberaufsicht der Gemeinden stärken» vorstellen. Als ein Resultat des Postulats ist ein Handbuch als Vorlage für kommunale GPK in Erarbeitung, was bei den Mitgliedern grossen Anklang fand und wofür einige ihr Interesse zur Mitwirkung bekundeten.

Nicht zuletzt begab sich die GPK auf eine zweitägige Bildungsreise, welche einmal pro Legislatur durchgeführt werden kann. Diese führte sie an den letzten beiden Tagen des Amtsjahres zunächst nach Olten, wo sich die GPK die Betriebszentrale Mitte der SBB zeigen liess. Anschliessend reiste sie in die Zentralschweiz weiter. Neben weiteren Aktivitäten wurden zwei Sitzungen abgehalten, an welchen die Kommission – neben dem Abschluss diverser GPK-Geschäfte (wie auch des vorliegenden Berichts) – Revue auf die Legislatur 2019–2023 passieren liess.

Auch im vergangenen Jahr durfte die GPK auf die tatkräftige Unterstützung durch das Kommissionssekretariat zählen. Das Sekretariat wird je zur Hälfte durch Monika Frey und Benedikt Wirthlin betreut. Durch seinen engagierten Einsatz stellt das Sekretariat einen reibungslosen Betrieb sicher.

Ein spezieller Dank gebührt dem verwaltungsexternen Juristen Moritz Gall, welcher die Kommission bei Bedarf in Rechtsfragen berät.

Die Gesamtkommission trat im Berichtsjahr zu 10 Sitzungen zusammen.

2. Subkommissionen und ihre Mitglieder

Subko I: Finanz- und Kirchendirektion

- Andrea Kaufmann, Präsidentin
- Linard Candreia
- *Bálint Csontos (bis 08/2022)*
- Katrin Joos Reimer (ab 09/2022)

Subko II: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- Lotti Stokar, Präsidentin
- Christina Jeanneret
- Urs Roth

Subko III: Bau- und Umweltschutzdirektion

- Etienne Winter, Präsident
- Yves Krebs
- Florian Spiegel

Subko IV: Sicherheitsdirektion

- Anita Biedert, Präsidentin
- Thomas Eugster
- Regula Waldner

Subko V: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Christoph Hänggi, Präsident
- Reto Tschudin
- Irene Wolf

3. Standardgeschäfte der GPK

Im Folgenden sind jene Geschäfte der GPK, welche sie gemäss § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, [SGS 131](#)) sowie § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#))² prüft und zuhanden des Landrats Bericht erstattet, sowie weitere Standardaufgaben, abgebildet.

3.1. Austausch mit der Finanzkontrolle

Die Subkommissionen der GPK sichten laufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle im Bereich der ihnen zugeordneten Direktion. Diese liefern der GPK wertvolle Anhaltspunkte zur Situation in den geprüften Einheiten.

3.2. Diverse Eingaben

Wie jedes Jahr wandten sich verschiedene Privatpersonen mit Kritik an Verwaltung und Gerichten an die GPK. Der Handlungsspielraum der GPK ist in diesen Fällen vielfach begrenzt. Für Fragestellungen im Bereich der Verwaltung ist vorab die Ombudsstelle zuständig. In Bezug auf die Gerichte nimmt die GPK in Einzelfällen keine Abklärungen vor, es sei denn, generelle Verfahrensabläufe wären zu überprüfen. Insbesondere bei laufenden, aber auch abgeschlossenen Rechtsverfahren hat die GPK keine Befugnisse.

Fallweise können Hinweise aus der Bevölkerung zu vertieften Abklärungen der GPK führen. Insbesondere wenn es sich um Hinweise handelt, die Anlass geben, anzunehmen, dass es sich nicht um spezifische Einzelfälle, sondern allenfalls um systemimmanente Prozesse handelt.

3.3. Jahresbericht 2022 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht), Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllt bzw. innert Behandlungsfrist zur Abschreibung beantragte parlamentarische Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des im Jahresbericht 2022 enthaltenen Geschäftsberichts ([2023/185](#)) sowie den Sammelvorlagen nicht fristgerecht erfüllt ([2023/90](#)) bzw. innert Behandlungsfrist zur Abschreibung beantragter parlamentarischer Aufträge ([2023/91](#)) führten alle Subkommissionen einen Direktionsbesuch aus. Der Besuch wird in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet. Die Ergebnisse sind in den separaten GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen festgehalten. Die GPK-Berichte zu den Sammelvorlagen wurden vom Landrat am 27. April 2023 ([LRB 2130](#) und [LRB 2129](#)), der GPK-Bericht zum Teil Geschäftsbericht (zusammen mit demjenigen der Finanzkommission zum Teil Jahresrechnung) am 22. Juni 2023 ([LRB 2252](#)) behandelt.

3.4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) ([LRV 2022/326](#))

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des PCGG ([SGS 314](#)) nimmt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des KSBL zur Kenntnis. Dieser ist durch die GPK zu prüfen, welche dem Landrat darüber Bericht erstattet.

Innerhalb der GPK war die Subko II mit der Behandlung betraut; sie erstattete im Anschluss der Gesamtkommission Bericht.

Der Regierungsrat äusserte sich in [LRV 2022/326](#) vom 17. Mai 2022 über die Empfehlungen der GPK aus dem Bericht 2021/351. Die Subko II nahm die einzelnen Stellungnahmen zur Kenntnis und ging im Bericht 2022/326 auf einzelne Themen ein.

² Seit 1. Januar 2018 regelt das PCGG die Oberaufsicht über die Beteiligungen; laut § 10 Abs. 2 lit. c ist dies Kenntnisnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen.

Im GPK-Bericht [2022/326](#) zum Kantonsspital Baselland sind folgende Feststellungen enthalten:

– *Feststellungen*

1. Die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge sind erneut verfehlt worden.
2. Die Postpandemie-Erholung im KSBL fiel tiefer aus als in den anderen Spitälern der Nordwestschweiz.
3. Der Administrationsaufwand bezogen auf den Personalaufwand ist angestiegen und mit 12,6 % hoch.
4. Die frühere Einschätzung, dass für Tarifrissen aus den Vorjahren in der Bilanz ausreichende Rückstellungen abgebildet wurden, hat sich bestätigt.
5. Eine langfristige Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen von CHF 14,5 Mio. wurde im Berichtsjahr aufgelöst und in eine Arbeitgeberbeitragsreserve in die Bilanz des Vorsorgewerks überführt.

Die GPK beantragte dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Antrag folgte der Landrat am 20. Oktober 2022 ([LRB 1739](#)).

3.5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Psychiatrie Baselland (PBL)
([LRV 2022/241](#))

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des PCGG ([SGS 314](#)) nimmt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der PBL zur Kenntnis. Dieser ist durch die GPK zu prüfen, welche dem Landrat darüber Bericht erstattet.

Innerhalb der GPK war die Subko II mit der Behandlung betraut. Die Subko II hat die PBL zudem im Rahmen ihres ordentlichen Prüfprogramms ergänzend besucht und konnte die Gebäude der PBL auf einem anschliessenden Rundgang besichtigen. Einzelne Diskussionspunkte fanden Eingang in den Bericht, welcher im Anschluss der Gesamtkommission zur Verabschiedung vorgelegt wurde.

Im GPK-Bericht [2022/241](#) zur Psychiatrie Baselland sind folgende Feststellungen und Empfehlungen enthalten:

– *Feststellungen*

1. Die PBL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht.
2. Die Patientenzufriedenheit ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.
3. Die im Jahr 2021 durchgeführte Befragung der Mitarbeitenden ergab ein gutes Ergebnis.
4. Die Immobilienprojekte schreiten planmässig voran. Im Januar 2021 konnte der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie bezogen werden. Die im November 2020 eröffnete Tagesklinik für Erwachsene in psychischen Krisen oder mit problematischem Substanzkonsum in Binningen läuft nun im Vollbetrieb.
5. Bis im Jahr 2025 soll die ÖV-Erschliessung beim Campus der PBL optimiert werden.
6. Die Anmeldezahlen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind weiterhin hoch.

– *Empfehlung an den Regierungsrat*

Der Anschluss des Campus der PBL an den öffentlichen Verkehr soll im Rahmen des nächsten Generellen Leistungsauftrags optimiert werden.

Die GPK beantragte dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, dem Landrat mit der Vorlage zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der PBL eine Stellungnahme zur Empfehlung abzugeben. Diesem Antrag folgte der Landrat am 17. November 2022 ([LRB 1806](#)).

3.6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Psychiatrie Baselland (PBL)
([LRV 2023/201](#))

Innerhalb der GPK war erneut die Subko II mit der Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der PBL betraut.

Die GPK empfahl in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2021 der PBL ([2022/241](#)) die Erschliessung des Campus der PBL durch den öffentlichen Verkehr mit dem nächsten Generellen Leistungsauftrag (GLA 2026–2029) zu optimieren. Gemäss Antwort des Regierungsrats wird ab 2024 die Bushaltestelle rund 50 m näher am Eingang der Psychiatrie zu liegen kommen und ab Dezember 2025 wird in den Haupt- und Nebenverkehrszeiten der 15'-Takt angeboten.

Im GPK-Bericht [2023/201](#) zur Psychiatrie Baselland sind folgende Feststellungen enthalten:

– *Feststellungen*

1. Die PBL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht.
2. Die Ertragssicherheit ist durch zu späte Anpassungen der Tarife an die Teuerung gefährdet.
3. Die Bauarbeiten für die beiden neuen Klinikgebäude auf dem Campus Liestal schreiten planmässig voran.
4. Die Anmeldezahlen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind weiterhin hoch.
5. Die Campuserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird gemäss Aussage des Regierungsrats ab 2024 verbessert.

Die GPK beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis zu nehmen. Das Geschäft wird im September 2023 im Landrat traktandiert.

4. Spezialgeschäfte der GPK

Die Kommission kann eine ausserordentliche Untersuchung beschliessen, welche über einen Dienststellenbesuch hinausgeht. Zur Bearbeitung spezieller Geschäfte, welche die Ressourcen einer Subkommission übersteigen, mehrere Direktionen betreffen und/oder von ausserordentlicher Bedeutung sind, kann die GPK ausserordentliche Teams bilden (Arbeitsgruppe). Der Bericht der Arbeitsgruppe wird von der Gesamtkommission genehmigt. Dieser geht entweder an definierte Empfänger oder wird dem Landrat als separater GPK-Bericht vorgelegt. Im Folgenden wird auf die Spezialgeschäfte eingegangen, welche im Berichtsjahr bearbeitet wurden.

4.1. Abklärung Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit der Velohochbahn (*Stellungnahme*)

Die GPK unternahm Abklärungen in Bezug auf die Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Velohochbahn Nordwestschweiz. Insbesondere überprüfte sie, ob Corporate Governance-Richtlinien, das Beschaffungsgesetz, Deklarationspflichten und Interessenbindungen sowie die Ausstandsregeln beachtet wurden. Sie berichtete dem Landrat hierüber mit Bericht [2021/741](#) vom 28. Januar 2022. Am 10. Februar 2022 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK zur Stellungnahme an den Regierungsrat mit einer Frist von 3 Monaten ([LRB 1361](#)). Der Regierungsrat legte am 16. August 2022 seine Stellungnahme ([LRV 2021/741](#)) vor.

Die GPK nahm in ihrem Bericht [2021/741](#) vom 7. Dezember 2022 Kenntnis von den Stellungnahmen des Regierungsrats. Sie zeigte sich ob der Stellungnahme ernüchert, hat sich die Oberaufsichtskommission doch während fast einem Jahr intensiv und sorgfältig mit der Thematik beschäftigt und Empfehlungen zu formulieren versucht, die verhindern sollen, dass es künftig erneut zu Abbrüchen von interessanten Projekten kommt. Abgesehen von Versäumnissen im Bereich der Kommunikation schien der Regierungsrat aber nicht der Ansicht zu sein, Fehler begangen zu haben respektive für die Zukunft Änderungen vornehmen zu müssen. Die Kommission regte den Regierungsrat erneut an, sich kritischer mit diesem Fehlschlag auseinanderzusetzen – zugunsten künftiger, innovativer Projekte.

Der Landrat nahm den Bericht an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 zur Kenntnis ([LRB 1900](#)).

4.2. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes (*Stellungnahme*)

Im Mai 2020 berichtete die «Basler Zeitung» über die sogenannte «Spielgeld-Affäre» und veröffentlichte ein Bild, das einen Polizeibeamten von hinten beim Fotografieren eines Jungen zeigt. Die GPK unternahm Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und kam zum Schluss, dass der Polizeieinsatz angemessen und rechtmässig war. In Bezug auf die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit waren die Informationsmöglichkeiten aufgrund des Amtsgeheimnisses (laufendes Verfahren) beschränkt. Dennoch sah die Kommission Verbesserungsmöglichkeiten und bildete ihre Feststellungen und Empfehlungen im GPK-Bericht [2022/90](#) vom 10. Mai 2022 ab.

Der Bericht der GPK wurde am 19. Mai 2022 im Landrat beraten ([LRB 1517](#)). Dieser überwies ihn zur Stellungnahme an den Regierungsrat mit einer Frist von 3 Monaten. Der Regierungsrat legte mit Datum vom 16. August 2022 seine Stellungnahme ([LRV 2022/90](#)) vor. Die GPK nahm in ihrem Bericht [2022/90](#) vom 7. Dezember 2022 Kenntnis von den Stellungnahmen des Regierungsrats. Die GPK schätzt, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt und die Empfehlungen der GPK aufgenommen hat. Zusätzlich erwartet die GPK vom Regierungsrat bezüglich der Empfehlungen 2 und 5 eine Berichterstattung zuhanden der GPK bis im 3. Quartal 2023.

Bei Empfehlung 2 geht es um eine Berichterstattung über die gemachten Erfahrungen, dass Vorfälle mit Minderjährigen, die dem Zuständigkeitsbereich der Polizei zuzuordnen sind, nun immer in

Abprache mit dem polizeilichen Jugenddienst, der Jugendanwaltschaft und der Sicherheitspolizei abgewickelt werden sowie die Fallführung generell beim Jugenddienst angesiedelt ist. Die Polizei Basel-Landschaft wurde damit beauftragt, die Anpassung der entsprechenden Prozesse zu prüfen.

Empfehlung 5 thematisierte die polizeiinterne Kommunikation, welche entsprechend den vordefinierten Abläufen klar, transparent und nachvollziehbar gehandhabt und schriftlich festgehalten werden muss. Die Kommunikationswege innerhalb der Polizei Basel-Landschaft sollten auf ihr Verbesserungspotenzial überprüft werden. Die Polizei Basel-Landschaft erhielt dazu ebenfalls einen Auftrag. Auch diesbezüglich wurde um Berichterstattung zuhanden der GPK gebeten.

Der Landrat nahm den Bericht an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 zur Kenntnis ([LRB 1901](#)).

4.3. Überprüfung der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde von drei Projektleitenden für vier wissenschaftliche Studien Geld im Gesamtbetrag von CHF 1,9 Mio. beim Kantonalen Krisenstab (KKS)³ beantragt, von diesem in Auftrag gegeben und nachträglich vom Regierungsrat bewilligt.

Die GPK-Subko II unternahm Abklärungen, ob die für die Vergabe von wissenschaftlichen Studien üblichen Vorgehensweisen berücksichtigt wurden (unabhängige Prüfung durch Expertengremium, Vergabe der Gelder nach Vorliegen der Bewilligung durch die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz). Ebenso prüfte sie, ob die Studieninhalte für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft in der Pandemiebekämpfung von Nutzen waren.

Gestützt auf die Sichtung der Unterlagen, die Antworten der VGD und die Evaluierungen der Studien durch zwei externe Experten liess sich feststellen, dass dies nicht überall der Fall war.

Der GPK-Bericht [2023/157](#) vom 27. April 2023 enthält folgende Feststellungen und Empfehlungen:

– *Feststellungen*

1. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden seit dem 1. April 2020 CHF 1,9 Mio. für vier wissenschaftliche Studienprojekte vergeben. Die Studiengelder wurden einerseits über einen Budgetantrag von CHF 747'184.– in den AFP 2022–2025 aufgenommen. Die übrigen Gelder wurden über jeweilige RRB als Belastung der Ertragsrechnung (2020 von CHF 563'628.– und CHF 147'069.–, 2021 von CHF 142'119.–) beschlossen. Die Kreditvergaben wurden mit der am 15. März 2020 beschlossenen Notlage begründet.
2. Bei der Geldvergabe für drei wissenschaftliche Studien (Projekte I–III, Antikörperstudien), wurden keine spezialisierten externen Expertenmeinungen eingeholt.
3. Projektleiter 1 und 2 hatten keinen entsprechenden wissenschaftlichen Hintergrund für die Durchführung von Antikörperstudien (Projekte I–III).
4. Die Etablierung einer Biobank (Projekt I und III) war sinnvoll, allerdings wurde auch in Projekt IV eine Biobank etabliert, eine Doppelfinanzierung muss geprüft werden.
5. Die Projekte I–III wurden von nachträglich mit der Untersuchung beauftragten, unabhängigen Experten mit einem B bzw. C Rating versehen (nicht bzw. mit Einschränkung empfohlen). Insgesamt wurden für diese drei Studien CHF 1,6 Mio. gesprochen.
6. Die Finanzierung der Projekte I–III wurde gemäss VGD an verschiedenen Sitzungen des KKS bewilligt. Projektleiter 1 war zum Zeitpunkt der Geldsprechung Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der VGD und gleichzeitig als Teilnehmer an der KKS-Sitzung anwesend, an der die Geldsprechung für seine Projektfinanzierung beschlossen wurde.

³ Der Kantonale Krisenstab (KKS) heisst heute Kantonaler Führungsstab (KFS).

7. Die Geldvergabe für die drei Antikörperstudien hat trotz rascher Geldsprechung keine für den Pandemieverlauf entscheidenden Resultate gezeigt.
 8. Drei der vier Studien beinhalten Evaluationen von Antikörpertests gegen das Coronavirus. Laut externer Expertenmeinung sollten solche Studien von Instituten vorgenommen werden, die diese Tests dann auch durchführen. Dies in Erwartung eines «Return on Investment». Einer der Projektleiter (Projektleiter 2) eröffnete im Oktober 2022 ein Life Science-Institut, welches unter anderem auch Antikörpertests anbieten könnte. Es bestehen soweit beurteilbar keine Verträge, welche den Kanton Basel-Landschaft an einem allfälligen «Return on Investment» beteiligen würden.
 9. Trotz Zeitdruck hätte für die Geldsprechung die Zusage der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) vorliegen sollen. Nach wissenschaftlichen Richtlinien und «Good Clinical Practice»-Standard sollten Studien nicht ohne Bewilligung durch die Ethikkommission begonnen werden. Bei Projekt III liegt 2 Jahre nach Geldsprechung noch immer kein Ethikantrag vor [Stand 20. März 2023] und es wurde auch nicht mit den Arbeiten begonnen.
 10. Die Gelder für das Projekt IV des Swiss TPH wurden über einen bikantonalen Vertrag gesprochen, die Vergabekriterien wurden damit geregelt. Die COVCO-Studie (Projekt IV) ist als Langzeitstudie angelegt und hat bereits, wie in Zwischenberichten dargelegt, zu relevanten Resultaten geführt. Diese Studie (Projekt IV) wurde von beiden Experten mit einem A-Rating (empfohlen) bewertet.
- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
1. Das Sprechen von Geldern für wissenschaftliche Studien in der Humanmedizin ohne vorgängige, unabhängige Expertenprüfung und ohne Vorliegen der EKNZ-Bewilligung soll nicht mehr möglich sein. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, eine Regelung zur Vergabe von wissenschaftlichen Geldern durch den Kanton zu erlassen. Als Minimalanforderungen müssen der Beizug eines für die Fragestellung spezifischen Expertengremiums sowie das Einholen der Zusage der Ethikkommission – und zwar vor der Kreditvergabe – definiert werden.
 2. Zudem erwartet die GPK, dass der wissenschaftliche Hintergrund der Gesuchsteller bei solchen Studienaufträgen künftig eingehend abgeklärt und dokumentiert wird.
 3. Der Regierungsrat muss jeweils sicherstellen, dass mögliche Interessenskonflikte bei Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats bei der Finanzierung von Projekten frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen (Ausstandspflicht) ergriffen werden.
 4. Bei der Vergabe von wissenschaftlichen Studien soll ein allfälliges «Return on Investment» für den Kanton Basel-Landschaft vertraglich festgehalten werden.
 5. Für das Projekt III, bei dem auch 2 Jahre nach der Geldsprechung der EKNZ-Antrag fehlt und die Projektarbeit nicht begonnen wurde, ist die Rückforderung der ausbezahlten Gelder zu prüfen.

Der Bericht der GPK wurde am 11. Mai 2023 im Landrat beraten ([LRB 2153](#)). Dieser überwies ihn zur Stellungnahme an den Regierungsrat mit einer Frist von 3 Monaten. Die Stellungnahme des Regierungsrats erfolgte kurz vor Legislaturende am 28. Juni 2023. In einer ersten Diskussion anlässlich ihrer letzten Sitzung zeigte sich die GPK inhaltlich mit der Stellungnahme nicht einverstanden.

4.4. Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie

Mehr als zwei Jahre nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie zog der Regierungsrat Bilanz und unterbreitete einen Schlussbericht zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie ([LRV 2022/615](#)). Es war dies der zweite COVID-Bericht, nachdem im Herbst 2020 mit dem Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie die damaligen Massnahmen zur Bewältigung der Krise beschrieben wurden ([LRV 2020/639](#)).

Der Schlussbericht befasste sich mit der Bewältigung der Problemstellungen der Pandemie und wie mit den Erkenntnissen umgegangen wird. Abschliessend nahm der Regierungsrat Stellung zu den Empfehlungen der GPK aus ihrem Bericht [2020/639](#) vom 6. Mai 2021.

Insgesamt zog die GPK ein positives Resümee. Sie gewann den Eindruck, dass die vom Kanton betriebene Politik und seine schlanke Organisation es ermöglichten, rasche Entscheidungen zu treffen, welche als Lösungen oder Lösungsansätze für die Krise in grossen Teilen zweckmässig waren. Die Kommission ging in ihrem Bericht [2022/615](#) vom 14. Juni 2023 exemplarisch auf einige Punkte ein, die im Sinne von «Lessons Learned» zu verstehen sind und formulierte dazu einige Feststellungen.

– *Feststellungen*

1. Die Kommission kann die Vorteile für die Mitarbeitenden, welche heute vermehrt im Homeoffice arbeiten, nachvollziehen und erwartet vom Regierungsrat, dass die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden auch im Homeoffice gewährleistet ist und die Arbeitserledigung analog derjenigen vor Ort stattfindet.
2. Die Kommission nimmt Kenntnis davon, dass beim angedachten kantonalen Pandemielager auf externe Partner zurückgegriffen werden soll. Der Regierungsrat steht jedoch in der Verantwortung, die Verfügbarkeit des benötigten Materials mittels Kontrolle sicherzustellen.
3. Klare Kommunikationswege und Ansprechpartner sind wichtig, um Verunsicherung zu vermeiden (Bezug Amt für Volksschulen, Kantonsärztlicher Dienst).
4. Die Gesamtleistung der Verwaltung und des Regierungsrats während der COVID-19-Pandemie ist positiv hervorzuheben.

Der Bericht der GPK wurde am 22. Juni 2023 im Landrat beraten und der Schlussbericht des Regierungsrats zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie zur Kenntnis genommen ([LRB 2256](#)).

4.5. Neubau Biozentrum Basel: Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) des Kantons Basel-Stadt

Im Rahmen eines Austauschs zwischen den beiden Geschäftsprüfungskommissionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im September 2021 wurde die Thematik der einseitigen Oberaufsicht über ein bikantonales Projekt angesprochen. In allgemeiner Hinsicht waren sich die Kommissionen einig, dass diesbezüglich die Interparlamentarischen (Geschäftsprüfungs-) Kommissionen von den Parlamenten stärker in die Pflicht genommen werden sollten. Diese verfügen über weitgehende Möglichkeiten, wenn auch nicht über derart weitreichende wie es eine PUK tut. Im konkreten Fall – dem Neubau Biozentrum – war die GPK BS, die für diese Untersuchung die Befugnisse einer PUK erhielt, an das Amtsgeheimnis gebunden, machte die GPK aber darauf aufmerksam, dass es ihr nicht möglich war mit Baselbieter Amtspersonen zu sprechen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft lehnte entsprechende Vorladungen mit der Begründung ab, dass es sich bei der PUK Biozentrum um ein baselstädtisches Aufsichtsorgan handle, dessen Geltungsbereich sich nicht auf ausserkantonale Amtspersonen erstrecke.

Die GPK des Kantons Basel-Landschaft beschloss aus diesem Grund, die Veröffentlichung des Berichts der PUK Biozentrum abzuwarten, diesen dann zu analysieren und davon abhängig allen-

falls dem Regierungsrat oder anderen in das Projekt Biozentrum involvierten Personen der Verwaltung Basel-Landschaft weitergehende Fragen zu stellen. Die Kommission war sich bereits vor der Veröffentlichung des Berichts der PUK Biozentrum darüber einig, dass ihre Tätigkeiten in dieser Sache nicht die Arbeit der PUK Biozentrum verifizieren sollen. Es ging einerseits darum, Aussagen von Baselbieter Amtspersonen zu bestimmten Fragestellungen zu erhalten, andererseits diesen aber auch die Möglichkeit zu geben, ihre Sichtweise gegenüber der Baselbieter Oberaufsicht darlegen zu können. Drittens sollte das weitere Vorgehen aus Baselbieter Sicht definiert werden.

Die GPK beauftragte eine Arbeitsgruppe (Subko III+) mit den Abklärungen. Sie bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Etienne Winter (Präsident, SP, Subko III)
- Florian Spiegel (SVP, Subko III)
- Yves Krebs (GLP, Subko III)
- Thomas Eugster (FDP, Subko IV)
- Peter Riebli (SVP, Subko IV; GPK-Mitglied bis 11/2021)
- Christoph Hänggi (SP, Subko V; Mitglied in der AG ab 09/2022)

Nach dem Studium der umfangreichen Berichterstattungen und mehreren Gesprächen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gelangte die Subko III+ zum Schluss, dass die richtigen Lehren aus den Erkenntnissen der PUK Biozentrum und der von den Regierungen in Auftrag gegebenen Organisations- und Prozessanalyse durch Brandenberger+Ruosch gezogen wurden. Insbesondere begrüsst die Kommission, dass künftig keine bikantonale Bauherrschaft mehr möglich ist, die Bauherrschaft also beim ausführenden Kanton liegt. Dies wurde entsprechend in § 16 Abs. 1 der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel ([SGS 664.12](#)) festgehalten. Dadurch fällt einer der Hauptkritikpunkte am Projekt Biozentrum – die zu komplexe Projektorganisation aufgrund bikantonalen Bauherrschaft – bei zukünftigen Projekten weg.

Die GPK verabschiedete ihren Bericht zuhanden des Regierungsrats am 30. Juni 2023 mit folgenden Empfehlungen:

1. Für komplexe, grosse Bauprojekte ist ein umfassendes Controlling und ein Auditwesen zu implementieren, welches den Zahlungsfortschritt mit dem effektiv vorhandenen Projektfortschritt und der erzielten Projektqualität in Relation bringt.
2. Um Interessenkollisionen zu vermeiden, ist anzustreben, dass die Regierungsvertretungen von beiden Basel zukünftig nicht mehr Mitglieder des Universitätsrats sind. Dabei ist anzumerken, dass ein solcher Schritt nur gemeinsam für beide Kantonsvertretungen erfolgen kann, weshalb entsprechend Gespräche mit dem Kanton Basel-Stadt aufzunehmen sind.
3. Werden Bauprojekte der Universität mittels Eigenkapital der Universität finanziert, sind die zuständigen landrätlichen Kommissionen durch die Regierung zeitnah darüber zu informieren.

Eine Stellungnahme des Regierungsrats wird bis Ende Oktober 2023 erwartet.

4.6. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131) i.B. auf die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht

Die Kommission stellte Gedanken zu internen Abläufen und derer Konformität zu den gesetzlichen Grundlagen an, da es im Zusammenhang mit einem GPK-Geschäft zwischen GPK und Regierungsrat zu einer divergierenden Auslegung von § 61 des Landratsgesetzes (LRG, [SGS 131](#)) kam, in Bezug auf die Befugnis, mit allen Mitarbeitenden der Verwaltung Gespräche zu führen, Akten einzusehen und weitere Untersuchungshandlungen durchzuführen.

Die GPK orientierte sich dabei an einem von der Geschäftsleitung des Landrats in Auftrag gegebenem Rechtsgutachten der Universität Basel vom Februar 2020 («Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der Geschäftsprüfungskommission»). Das Rechtsgutachten kam zum Schluss, dass die heutige Gesetzgebung Lücken aufweise und sich das zeitgenössische Aufgabenverständnis der GPK nicht mit den vorhandenen Gesetzesgrundlagen decke. Das Landratsgesetz fasst die Informationsrechte der GPK teilweise (zu) eng oder (zu) undifferenziert. Das ist vor allem dort problematisch, wo individuelle Interessen betroffen sind. Die Auslegung stösst notgedrungen an ihre Grenzen, wo rechtsstaatliche Grundsätze tangiert sind. Gerade im Zusammenhang mit der Befragung von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und den damit verbundenen heiklen Fragen betreffend Rechte und Pflichten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ist dies evident.

Die GPK nahm das Anliegen auf, ein Element im Bereich der Oberaufsichtsrechte – namentlich die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der Geschäftsprüfungskommission – klarer regeln zu wollen und erarbeitete unter Mitwirkung des Autors des Rechtsgutachtens, Dr. Christoph Meyer, den Anpassungsbedarf im Landratsgesetz. Sie verabschiedete im Juni 2022 einen Vorstoss an den Landrat, der vor dessen Einreichung in den Fraktionen vorgestellt werden sollte.

Aus den Fraktionen kam der Vorschlag, den Vorstoss in Form einer Parlamentarischen Initiative einzureichen. Dafür lagen gute Argumente vor, welche die GPK letztlich überzeugten. Sie beschloss einstimmig den Weg über die Parlamentarische Initiative und reichte diese am 29. September 2022 im Landrat ein ([2022/542](#)).

Die Parlamentarische Initiative wurde am 16. Februar 2023 vom Landrat überwiesen und die Justiz- und Sicherheitskommission mit der Erarbeitung einer Vorlage beauftragt ([LRB 2040](#)).

5. Subkommissionsgeschäfte

Neben der Behandlung der von der Geschäftsleitung des Landrats an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen Visitationen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Stellen:

Subkommission I

- Sozialversicherungsanstalt⁴ 09.05.2022
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 14.02.2023
- Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) betr. Jahresbericht 29.03.2023

Subkommission II

- *Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie* 2022/2023
- Psychiatrie (Visitation und Jahresbericht 2021) 29.08.2022
- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) betr. Jahresbericht 14.03.2023

Subkommission III

- Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betr. Jahresbericht 20.03.2023
- Austausch mit PUK Biozentrum Basel (Subko III+) 12.01.2023
- Austausch mit Regierungsrat betreffend PUK Biozentrum (Subko III+) 30.03./11.05.2023

Subkommission IV

- Jugendanwaltschaft 13.01.2023
- Vorsteherin Sicherheitsdirektion (SID) betr. Jahresbericht 17.03.2023
- *Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr 2022* schriftl. Berichte

Subkommission V

- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote⁴ 25.05.2022
- Dienststelle Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen 25.01.2023
- Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Jahresbericht 20.03.2023
- Amt für Kultur 21.04.2023

Im Nachgang zu den Visitationen erarbeiten die Subkommissionen in der Regel schriftliche Berichte zuhanden der Gesamtkommission, welche im folgenden Kapitel kurz zusammengefasst werden. Die Berichte der Subkos werden im GPK-Plenum besprochen und anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet.

Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs. Sie dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind inhaltlich nicht zu beraten.

Über mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

⁴ Bericht im Amtsjahr 2022/2023 verabschiedet.

5.1. Subkommission I: Finanz- und Kirchendirektion

5.1.1 Besuch bei der Sozialversicherungsanstalt

Der Besuch bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) fand am 9. Mai 2022 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko I statt. Die GPK verabschiedete am 25. August 2022 einen Bericht.

Die Subko I interessierte sich u.a. für die stetige Weiterentwicklung der Informatiksysteme – sowohl im Bereich Ausgleichskasse als auch im Bereich IV –, für das Personelle und liess sich sodann einen summarischen Überblick über die wichtigsten Prozesse der SVA BL geben. Gegenstand der Diskussion bildeten dabei das Thema Gutachterinnen und Gutachter, die Lage während der COVID-19-Pandemie und schliesslich der Prozess vom Antrag bis zur IV-Rente aus Sicht der Antragsstellenden.

Folgende grundsätzliche Feststellungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

Die Subko I der GPK hat sich anlässlich der Visitation bei der SVA BL einen allgemeinen Überblick über die Arbeit der SVA BL verschaffen können. Die Information und Auskunftserteilung durch die Geschäftsleitung erfolgte zuvorkommend und umfassend. Vorliegend handelte es sich um eine Visitation im ordentlichen Visitationsprogramm und nicht um die Prüfung eines spezifischen Sachverhalts. Es entstanden auch keine Hinweise für die Notwendigkeit einer solchen Prüfung. Deshalb verzichtete die GPK auf einzelne Feststellungen und Empfehlungen.

5.1.2 Besuch bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Der Besuch bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) fand am 14. Februar 2023 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko I statt. Die GPK verabschiedete am 14. Juni 2023 einen Bericht.

Die Subko I interessierte sich u.a. für die Verwaltungskosten und die Kundenzufriedenheit; diese weist einen sehr guten Wert von 95 Prozent auf, allerdings werden bei Schadenfällen nur diejenigen Kunden befragt, welche eine Schadenersatzgutsprache erhalten. Beim Thema Personelles standen die Fluktuationsrate, die Mitarbeitendenumfrage, die Lernenden und die Führung der BGV im Fokus. Weiter wurden die Fachstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Präventionsarbeit (als wichtiges Aufgabenfeld der BGV), das Projekt Feuerwehr 2025++ und das Überschussbeteiligungsmodell thematisiert.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Die Einschränkungen in der Zufriedenheitsumfrage bei Schadenfällen ist zu hinterfragen, lässt sich doch die vorgebrachte (an sich nachvollziehbare) Begründung ebenso umkehren: Eine für erfolgte Gebäudeschäden von der BGV entschädigte Kundschaft ist wohl grundsätzlich der Versicherungserbringerin gegenüber eher positiv eingestellt. Angesicht der geringen Ablehnungsquote dürfte sich die Bewertung der von einem Negativentscheid Betroffenen nicht wesentlich auf das Gesamtergebnis auswirken. Deren Einbezug in die Zufriedenheitsstatistik würde aber dem Gleichbehandlungsgebot der gesamten Kundschaft gerecht.
2. Entscheide in der Geschäftsleitung nach dem Mehrheitsprinzip entsprechen einem modernen Ansatz zur Betriebsführung, so auch die stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Positiv zu bewerten ist auch die Absicht, das Lehrstellenangebot zu erweitern.
3. Die Ansiedlung der Fachstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der BGV zur Schulung des kantonalen Personals erscheint sehr sinnvoll.

4. Das Bewusstsein der BGV um die steigenden Herausforderungen im Objektschutz wird als vorausschauend und positiv bewertet.
5. Beim Projekt Feuerwehr 2025++ wird das konsensorientierte Vorgehen begrüsst, womit dem emotional behafteten Milizengagement Rechnung getragen wird. Auch bei einer Teilprofessionalisierung wird die Feuerwehr auch künftig auf Freiwillige angewiesen sein, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.
6. Das neue Modell der Gewinnbeteiligung der Versicherten ist begrüssenswert.

– *Empfehlung an den Regierungsrat*

Bei der Zufriedenheitsumfrage zu Schadensfällen sollen sämtliche Kundinnen und Kunden miteinbezogen werden.

Eine Stellungnahme des Regierungsrats wird bis Ende September 2023 erwartet.

5.2. Subkommission IV: Sicherheitsdirektion

5.2.1 Besuch bei der Jugendanwaltschaft

Der Besuch bei der Jugendanwaltschaft fand am 13. Januar 2023 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko IV statt. Die GPK verabschiedete am 4. Mai 2023 einen Bericht.

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für die Untersuchung von strafbaren Handlungen, welche von Minderjährigen begangen wurden, sowie für Straftaten nach Vollendung des 18. Altersjahrs, wenn bereits eine jugendstrafrechtliche Untersuchung eröffnet ist. Die Straftaten werden seitens Jugendanwaltschaft selbständig beurteilt. Im Fokus stehen eine kritische Deliktsbearbeitung sowie Hilfe und Motivation zur nachhaltigen Verhaltensänderung.

Die Subko IV interessierte sich u.a. für das Personelle und die Arbeitssituation. So hat die Juga einen 24-Stunden-Pikettdienst sicherzustellen und die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte müssen eine Dauererreichbarkeit für die ihnen zugeteilten Jugendlichen gewährleisten. Mit der Bevölkerung nehmen auch die Anzahl Delikte zu, wobei es im Coronajahr 2020 zu einem absoluten Höhepunkt bezüglich neu eingegangener Strafverfahren gegen Jugendliche gekommen ist. Weiter wurde die soziale Situation der Delinquenten und Delinquentinnen angesprochen, wobei es um die statistische Aufschlüsselung, die Art der Delinquenz und den sozialen und geografischen Hintergrund ging. Thematisiert wurde ferner die Präventionsarbeit, die Medienarbeit, die Begleitung der Jugendlichen und das Bezugspersonensystem sowie die Verfahrensdauer.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Die Juga ist personell so strukturiert, dass die Teamarbeit im Vordergrund steht.
2. Die Juga erachtet systematische Präventionsarbeit als sehr wichtig. Dafür stehen ihr regulär keine Ressourcen zur Verfügung.
3. Für die Jugendlichen ist eine rund um die Uhr Betreuung gewährleistet.
4. Dem Prinzip, die Öffentlichkeit über Jugendstrafverfahren nicht zu informieren, wird konsequent nachgelebt.
5. Die zeitnahe Abhandlung von Verfahren im Jugendbereich ist besonders wichtig.
6. Auf die Zusammenarbeit mit diversen Institutionen wird grossen Wert gelegt.
7. Die Integration von Jugendlichen und ihre Stabilisierung stehen im Zentrum, gleichwohl kommt einer konsequenten Bestrafung grosse Bedeutung zu.

- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
 1. Dem Regierungsrat wird empfohlen, zu prüfen, wie eine systematische Präventionsarbeit seitens der Jura in Ergänzung zum Jugenddienst der Polizei gefördert werden kann.
 2. Konkretes Beschleunigungspotential besteht bei der Abarbeitung der Anzeigen mit jugendlichen Beschuldigten durch die Polizei. Der Regierungsrat wird gebeten, aufzuzeigen, wie ein schnellerer Übergang der Verfahren in den Zuständigkeitsbereich der Jura sichergestellt werden kann.
 3. Dem Regierungsrat wird empfohlen, nach Möglichkeiten zu suchen, die zu einer (noch) besseren Erfüllung der Vorgabe der dreimonatigen Verfahrensdauer beitragen können.
 4. Der Fachkommission wird empfohlen, bei ihrer nächsten Inspektion ein spezielles Augenmerk auf die Auswirkungen der internen Reorganisation sowie auf die Arbeitssituation der Mitarbeitenden der Jura zu richten.

Die Stellungnahme des Regierungsrats wird bis Ende August 2023 erwartet.

5.2.2 *Staatsschutz*

Im März 2022 führte die Sicherheitsdirektorin letztmals die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst des Kantons Basel-Landschaft durch. Im Berichtsjahr fand keine Inspektion statt, da offenbar auf einen 2-Jahres-Rhythmus übergegangen worden ist.

5.2.3 *Post- und Fernmeldeverkehr*

Die Subko IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2022 schriftlich gestellt und wurde vom Zwangsmassnahmengericht mit den entsprechenden Auskünften bedient.

Die Aktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten.

5.3. **Subkommission V: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

5.3.1 *Besuch beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote*

Der Besuch beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) fand am 25. Mai 2022 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko V statt. Die GPK verabschiedete am 22. September 2022 einen Bericht.

Die Subko V liess sich zunächst über die Umsetzung der Empfehlungen der GPK aus ihrer letzten Visitation informieren. Ferner erhielt sie detaillierte Informationen zur aktuellen Co-Dienststellenleitung des AKJB, zur Unterschriftenregelung und dem Personellen, als auch zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

- *Feststellungen*
 1. Im Bereich der Behindertenhilfe wurde mit dem 2017 eingeführten Gesetz über die Behindertenhilfe Kostentransparenz so weit wie möglich hergestellt, indem über Benchmarks Steuerungsvorgaben zu Leistungskosten gemacht werden. Zu dieser Entwicklung hin zu mehr Kostentransparenz haben sicherlich auch die Empfehlungen der GPK von 2010 beigetragen.
 2. Auf Empfehlung der GPK wurden Kooperationen, Übernahmen oder Fusionen von kleineren ähnlich gelagerten Institutionen angeregt. Die Empfehlung der GPK von 2010 half dem AKJB bei der Kommunikation mit den entsprechenden Trägerschaften.
 3. Die Co-Dienststellenleitung funktioniert seit rund 10 Jahren bestens und auch die Unterschriftenregelungen sind plausibel.

4. Die Ressourcen des AKJB sind in Anbetracht des Umfangs der Aufgaben der Dienststelle knapp.
 5. Die Führungsspanne der Leitung des Schulsozialdienstes ist mit 26 Mitarbeitenden zu gross und eine Überprüfung der Führungsstruktur deshalb sinnvoll.
 6. Sämtliche Mitarbeitenden sind direkt der Dienststellenleitung bzw. Hauptabteilungsleitung unterstellt, was zu einer zu grossen Führungsspanne bei diesen beiden Leitenden führt.
 7. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist vieles historisch gewachsen und es bestehen eine Vielzahl von Projekten.
- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
1. Die personellen Ressourcen des AKJB sind zu überprüfen und eventuellen Mehrbedarf im Finanzplan anzumelden.
 2. Die Führungsstruktur des Schulsozialdienstes ist zu überprüfen und die Führungsspanne von 26 zu reduzieren.
 3. Der Einbau einer weiteren Führungsebene oder die tatsächliche Besetzung der Hauptabteilungsleitungen ist zu prüfen, denn dies könnte zu organisatorischen Entlastungen führen.
 4. Es ist zu prüfen, ob bei der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Synergien zwischen Projekten bestehen, die bisher nicht genutzt werden.

In seiner Stellungnahme vom 20. Dezember 2022 ging der Regierungsrat detailliert auf die Empfehlungen ein und hiess sie grösstenteils gut. Dass Empfehlung 4 nur teilweise nachvollzogen werden konnte, da die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen relativ kompliziert und historisch gewachsen sei, ist für die Subko V nachvollziehbar. Sie zeigt sich mit der Stellungnahme sehr zufrieden.

5.3.2 *Besuch der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen*

Der Besuch bei der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) fand am 25. Januar 2022 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko V statt. Die GPK verabschiedete am 1. Juni 2023 einen Bericht.

Die Subko V erhielt detaillierte Informationen zum neuen Organigramm, welches im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses angepasst wurde, zum Einsitz des Regierungsmitglieds im Universitätsrat, zum AFP (Indikatoren und Leistungsauftrag), zu den personellen Ressourcen und zum Einfluss des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton in der Schweizerischen Hochschulkonferenz.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

- *Feststellungen*
1. Das Organigramm der Dienststelle wurde – im von der Subko vor dem Gespräch angeregten Sinne – angepasst.
 2. Die Vorsteherin der BKSD hat von Amtes wegen Einsitz im Universitätsrat und tritt bei Bedarf in den Ausstand.
 3. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Hochschulrat (HSR) der Schweizerischen Hochschulkonferenz lediglich als Gast Einsitz und ist nicht stimmberechtigt.

- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
 1. Der Regierungsrat soll sich in allen Gremien, insbesondere aber im Hochschulrat dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft möglichst bald ein stimmberechtigtes Mitglied im Hochschulrat wird.
 2. Der Regierungsrat soll sich in allen Gremien, insbesondere aber im Hochschulrat dafür einsetzen, dass der Bund mehr Mittel für den Bereich der Hochschulforschung zur Verfügung stellt.

Die Stellungnahme des Regierungsrats wird bis Ende September 2023 erwartet.

5.3.3 *Besuch beim Amt für Kultur*

Der Besuch beim Amt für Kultur fand am 21. April 2023 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko V statt. Die GPK verabschiedete am 30. Juni 2023 einen Bericht.

Die Subko V erhielt detaillierte Informationen über die durch ein externes Unternehmen durchgeführte Organisationsanalyse, die daraus resultierten Empfehlungen und den Stand der Umsetzung der abgeleiteten Massnahmen. Darüber hinaus liess sich die Subko V über die Entwicklungen der von ihren Vorgängerinnen und Vorgängern bereits 2007 angesprochenen Problematik der fachgerechten Lagerung und Betreuung der Sammlungsobjekte informieren und stellte fest, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

- *Feststellungen*
 1. Das Mission Statement (Leitbild) wurde ohne Mitwirkung der Mitarbeitenden formuliert und zur Verankerung ist bisher auch kein Workshop geplant.
 2. Die Dienststellenleiterin arbeitet weiterhin in einer Doppelrolle gleichzeitig auch als Leiterin der Hauptabteilung Kulturförderung.
 3. Arbeits- und Museumsräume beim Museum.BL befinden sich zum Teil im Kellergeschoss, insbesondere auch ein Raum für Workshops mit einem Notausgang durch ein Fenster im Kellergeschoss.
 4. Das vielfältige Spektrum an Sammlungsbereichen, von Naturkunde, Geologie und Zoologie bis zu Kunst und Ethnologie, ist eine Chance. Es braucht jedoch eine detaillierte Auslegeordnung und eine ausführliche Sammlungsstrategie, die alle Sammlungsbereiche abdeckt.
 5. Eine zentrale und sichere Unterbringung der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons ist als absolut dringliches Projekt zu betrachten.
 6. Für einzelne Sammlungsbereiche stehen zu wenig personelle Ressourcen zur Bewahrung und Vermittlung zur Verfügung.
 7. Personelle Massnahmen aus der Zeit der Sparmassnahmen wirken sich immer noch auf die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden des Amts für Kultur aus. Beispielsweise steht immer noch die Einsparung einer 50 %-Stelle «Leihverkehr Sammlung Kunstcredit» in der Hauptabteilung Archäologie und Museum zur Debatte.
 8. Diverse Dienststellen des Kantons haben momentan Mühe, Lehrstellen zu besetzen, da die Nachfrage nach entsprechenden Ausbildungsstellen nachgelassen hat. Im Amt für Kultur besteht dagegen ein Bedarf nach zusätzlichen weiteren Praktikumsstellen für Studierende.

- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
 1. Die Durchführung eines Workshops zur besseren Verankerung des Mission Statements wäre zu prüfen und wäre sicherlich auch für den Zusammenhalt innerhalb des mit seinen an verschiedenen Orten angeordneten Hauptabteilungen doch recht heterogen aufgestellten Amtes förderlich.
 2. Eine Überprüfung der Doppelrolle Dienststellenleitung/Leitung Hauptabteilung Kulturförderung nach zwei Jahren wird empfohlen.
 3. Dem Sicherheitsaspekt ist sowohl bei Arbeitssituationen als auch bei für Besucherinnen und Besucher zugänglichen Räumen die höchste Priorität einzuräumen. Ein Notausgang durch ein Fenster für einen Raum, der regelmässig für Workshops genutzt wird, ist nicht vertretbar.
 4. Eine umfassende Sammlungsstrategie ist sowohl Voraussetzung für personelle wie auch bauliche Entscheide. Ein «Zentrallager Museum» ist im Investitionsprogramm bereits eingestellt. Dieses Projekt ist zu priorisieren – unter der Voraussetzung, dass innert nützlicher Frist die Sammlungsstrategie dem Landrat vorgelegt werden kann.
 5. Das «Zentrallager» könnte durchaus auch ein für Besucherinnen und Besucher geöffnetes Lager sein, das nicht nur für die Wissenschaft zugänglich wäre, sondern für Publikum auch Führungen und Begegnungen mit den Objekten anbietet.
 6. Für einzelne Sammlungsbereiche ist auch die Option der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu prüfen – oder die Möglichkeit, sämtliche Objekte eines einzelnen Bereichs für alle Kantone zentral an einem Ort zu sammeln und dort betreuen zu lassen.
 7. Personelle Sparmassnahmen, die bisher noch nicht realisiert werden konnten, sollten im Amt für Kultur mit Ende der laufenden Legislatur nicht mehr weiterverfolgt werden.
 8. Längere Zeit nicht nachgefragte Lehrstellen sind zu hinterfragen. Anstelle von Lehrstellen könnten in spezialisierten Bereichen der Verwaltung auch vermehrt Praktikumsplätze für Studierende angeboten werden.

Die Stellungnahme des Regierungsrats wird bis Ende Oktober 2023 erwartet.

6. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

14. August 2023 / mf

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident (bis 30. Juni 2023)